

Grundsatzbeschluss	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 400
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Stephan Friedrich 563 5470 563 8134 stephan.friedrich@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.05.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0411/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.06.2020	Ausschuss für Kultur	Empfehlung/Anhörung
16.06.2020	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
17.06.2020	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
22.06.2020	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Stadtarchiv		

Grund der Vorlage

Verlagerung des Stadtarchives

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Verlagerung des Stadtarchivs in das Gebäude Hastener Str. 3-4

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Nocke

Begründung

Die Haspelhäuser sind in erheblichem Umfang sanierungsbedürftig. Daher ist geplant, diese aufzugeben. Die Haspel Häuser sollen von der Bergischen Universität im Zuge der Erweiterung des Haspel-Campus genutzt werden. Für das Stadtarchiv ist also schnellstmöglich eine neue Unterbringung zu identifizieren.

Im eigenen Bestand wurde ein Gebäude gefunden: die leerstehenden Büroflächen sowie die ehemalige Kantine der Hastener Str. 3-4. Im Rahmen der nun anstehenden Planungsphase werden die Herrichtungskosten detailliert kalkuliert. Die notwendigen Sanierungsmaßnahmen zur Instandhaltung des Gebäudes (u.a. Dachsanierung) sowie die Umbaumaßnahmen sollen aus dem Wirtschaftsplan der Delphin Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG finanziert werden.

Weil ein Gebäude aus dem eigenen Bestand vorhanden ist und dafür keine andere Nutzung gefunden werden konnte, kann auf eine externe Anmietung verzichtet werden. Neben der guten verkehrlichen Anbindung und der Erfüllung der Rahmenbedingungen ist dieses Gebäude vor allem auch wegen der Tragfähigkeit der Decken sehr gut für das Stadtarchiv geeignet.